

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

alpincenter Betriebs- und Managementgesellschaft mbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültigen Fassung für alle unsere vertraglichen Leistungen für die auf die Geltung dieser AGB hingewiesen wird. Hiervon abweichende Regelungen gelten nur, sofern wir diese schriftlich bestätigt haben.

2. Eigentumsvorbehalt

2.1 Wir behalten uns das Eigentum an verkauften Waren (nachfolgend auch "Kaufsache" genannt) bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug nach angemessener Fristsetzung, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, es sei denn eine solche Rücknahme ist wegen der Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden nicht gestattet. In der Zurücknahme durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach der Rücknahme zur Verwertung der Kaufsache befugt. Der Verwertungserlös wird auf offene Verbindlichkeiten des Kunden angerechnet, abzüglich angemessener Verwertungskosten. Die Regelungen der Insolvenzordnung bleiben unberührt.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage nach § 771 ZPO (Drittwiderrücknahme) erheben können. Der Kunde haftet uns gegenüber für die Kosten einer solchen Rechtsverfolgung.

2.3 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Endpreis einschließlich MwSt.) zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

2.4 Wird die Kaufsache mit uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Endpreis einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen, gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig das Miteigentum überträgt.

2.5 Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt jedoch an uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Endpreises einschließlich Umsatzsteuer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft worden ist.

3. Mängelansprüche

3.1 Mängel der Kaufsache werden von uns behoben. Dies geschieht nach unserer Wahl entweder durch kostenfreie Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder durch Ersatzlieferung.

3.2 Kann der Mangel von uns nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde das Entgelt herabsetzen (mindern) oder vom Vertrag zurücktreten. Für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gilt nachfolgende Ziffer 10.

3.3 Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist erst auszugehen, wenn wir hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung hatten, wenn sie unmöglich ist, wenn sie von uns verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen, oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.

3.4 Mängelansprüche für ein Produkt erlöschen, wenn der Kunde Eingriffe und/oder Reparaturen an dem Produkt ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde nachweist, dass der Schaden nicht auf dem Eingriff oder der Reparatur beruht. Mängelansprüche sind auch ausgeschlossen, wenn der Kunde Betriebsanweisungen für das Produkt nicht befolgt oder das Produkt in ungeeigneter oder unsachgemäßer Weise einsetzt, wozu beispielsweise der Betrieb mit falscher Spannung oder Stromart sowie der Anschluss an ungeeignete Stromquellen zählt, es sei denn der Kunde weist nach dass der Mangel nicht durch die genannten Umstände verursacht ist.

3.5 Mängelansprüche verjähren in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware. Für den Kauf gebrauchter Sachen verjähren die Mängelansprüche nach einem Jahr.

4. Rücktritt und Entschädigung von nicht ausgeführten Bestellungen oder Buchungen

4.1 Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde zahlungsunfähig wird, eine Zahlungseinstellung vorliegt oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren gestellt, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt wird.

4.2 Treten wir nach Ziffer 4.1 vom Vertrag zurück oder kann eine Bestellung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht ausgeführt werden, so hat der Kunde uns für unsere Aufwendungen sowie den entgangenen Gewinn eine pauschalierte Entschädigung von 15 % des jeweiligen Kaufpreises zu zahlen. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass der entstandene Schaden geringer ist oder dass uns kein Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines nachweisbar höheren Schadens bleibt vorbehalten; wobei der pauschalierte Schaden hierauf angerechnet wird.

5. Nutzung von All-inclusive-Tickets und Dauerkarten

5.1 Der Erwerb des All-inclusive-Tickets berechtigt den Kunden zum

- Zutritt zur Piste und zur Nutzung der Liftanlagen (Förderbänder und Seillift),
- einmaligen Ausleihen des entsprechenden Verleihmaterials in der Skihalle. Der Tausch von Material wird extra berechnet.
- zum Zugang zu den Gastronomieräumen, soweit geöffnet, und dem kostenlosen Genuss der dort verfügbaren und als kostenlos bezeichneten Speisen und Getränke.

5.2 Die All-inclusive-Tickets und Dauerkarten sind mit Beginn der erstmaligen Nutzung nicht übertragbar. Bei Nutzung durch Nichtberechtigte haben wir das Recht das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wir behalten uns vor, in Einzelfällen die Nutzung von Dauerkarten aufgrund von Sonderveranstaltungen einzuschränken. In diesen Fällen wird der Kunde mindestens vier Wochen vor der Sonderveranstaltung durch einen Aushang im alpincenter informiert.

5.3 Im Internet erworbene All-inclusive-Tickets sind grundsätzlich nicht umtausch- oder rückgabefähig. Nur die gleichzeitige Buchung einer entsprechenden kostenpflichtigen Option berechtigt zu Rückgabe oder Umtausch.

6. Zutritt zur Skihalle und Nutzung der Liftanlagen

Der Zutritt zur Piste ist nur mit Skiern oder Snowboards gestattet. Ähnliche Gleitgeräte erhalten nur nach Genehmigung durch die Skischule Zutritt. Es ist verboten die Piste im Zustand der Fahruntüchtigkeit (durch übermäßigen Genuss von Alkohol oder anderen berausenden Mitteln) zu betreten. Es ist verboten, die Piste ohne zweckmäßige Wintersportbekleidung (insbesondere Handschuhe) zu benutzen. Schlitten dürfen nur auf Anfrage im oberen Pistenbereich (neben dem Seillift) benutzt werden. Die Einbringung von anderen Gegenständen muss von uns genehmigt werden. Die Benutzung der Liftanlagen erfolgt gemäß der ausgehängten Allgemeinen Beförderungsbedingungen. Technik- und besucherbedingte Wartezeiten außerhalb der Skipiste sind möglich und berechtigen nicht zur Stornierung der gebuchten Leistung oder Forderung einer Erstattung, da die gebuchte Leistung nachgeholt werden kann. Das alpincenter-Ticket in Form des Handgelenkbandes ist nicht übertragbar. Es verbleibt in unserem Eigentum. Bei Missbrauch haben wir das Recht, die Eintrittskarte/ das Handgelenkband entschädigungslos einzuziehen. Wir behalten uns die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

7. Ski- und Snowboardschule

Die Anmeldung zum Ski- und Snowboardkurs berechtigt den Kunden zur Teilnahme am gebuchten Kurs. Teilnehmer, die nicht in der Lage sind, den Anforderungen des jeweiligen Kurses zu genügen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden, sofern hierdurch der Kursbetrieb erheblich gestört wird. Dies gilt auch, wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen die Teilnahme an dem Kurs für den Skilehrer und die anderen Teilnehmer unzumutbar wird. Ein Anspruch auf Erstattung geleisteter Zahlungen besteht nicht. Der Kunde hat das Recht, bis 1 Tag vor Kursbeginn kostenfrei

auf einen anderen Termin umzubuchen oder bis drei Tage vor Kursbeginn kostenfrei zurückzutreten. Bei späterem Rücktritt oder bei Nichterscheinen wird eine Stornogegebühr in Höhe von 50 % der Kursgebühr erhoben. Wir behalten uns ein Rücktrittsrecht vor, wenn die Durchführung eines Kurses aus Gründen, die in ihrem Verantwortungsbereich liegen (z. B. technischer Defekt, Erkrankung des Lehrers), nicht möglich ist. In diesen Fällen wird der Teilnehmer unverzüglich informiert und die Kursgebühr erstattet.

8. Leihmaterial

Alle Leihskier verfügen über eine hochwertige Sicherheitsbindung. Bei allen Ski-Bindungen wird regelmäßig geprüft, ob die Auslösewerte mit der Skalierung der Bindung übereinstimmen. Hiervon ausgehend wird aufgrund von Alter, Geschlecht, Gewicht, Körpergröße, Fahrgeschwindigkeit und Fahrkönnen der persönliche Einstellwert ermittelt und unter Berücksichtigung der Sohlenlänge bei dem Skischuh die Einstellung manuell vorgenommen. Eine elektronische Überprüfung der Einstellwerte mit einem Messgerät erfolgt nicht. Snowboards sind nicht mit einer Sicherheitsbindung ausgestattet. Alle Verleihmaterialien werden regelmäßig geprüft und entsprechen dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik. Für das Anlegen der Ausrüstung ist der Kunde selbst verantwortlich. Das Leihmaterial ist nach Verlassen der Piste unverzüglich zurückzugeben. Bei einem Versuch, Leihmaterial aus dem Gebäude zu entnehmen, wird – auch im Interesse der ehrlichen Kunden – ohne Einschränkung Strafanzeige erstattet. Bei Beschädigungen sind wir berechtigt, als pauschale Entschädigung 50 % des Neuwertes des Leihmaterials zu verlangen, behalten uns jedoch den Nachweis eines höheren Schadens vor. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als der Pauschale entstanden ist.

9. Veranstaltungen

Bei der Buchung von Veranstaltungen über unsere Buchungszentrale (Gastronomieleistungen, Exklusivmieten, Pistenevents- und -spiele) hat der Kunde das Recht, bis einen Tag vor dem gebuchten Datum vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktrittes sind folgende Stornogeühren vereinbart:

- 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos.
- 13 – 07 Tage vor der Veranstaltung 50 % des Entgeltes.
- 06 – 03 Tage vor der Veranstaltung 75 % des Entgeltes.
- 02 – 01 Tage vor der Veranstaltung 80 % des Entgeltes.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als der Pauschale entstanden ist. Die für die Veranstaltungen erforderlichen behördlichen oder privaten Genehmigungen sind vom Besteller rechtzeitig einzuholen und mindestens zehn Werktagen vor der Veranstaltung vorzulegen. Eine Versagung oder Rücknahme der Genehmigung berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Eine Verminderung der vereinbarten Bestellmenge muss uns mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Änderungen der Teilnehmerzahl können vom Besteller bis eine Woche vor der Veranstaltung schriftlich bekannt gegeben werden (gilt bis maximal 25% der Gruppengröße). Wir behalten uns vor, die Erhöhung der Bestellmenge abzulehnen, sofern nicht die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Haben wir Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie in Fällen höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten. Können wir die Räumlichkeiten oder bestellten Speisen und Getränke nicht zur Verfügung stellen bzw. liefern, können wir vom Verträge zurücktreten. Wir verpflichten uns, den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und eine erbrachte Gegenleistung zu erstatten. Die Einbringung von schweren und/oder sperrigen Gegenständen oder von sonstigen gefährlichen Gegenständen bedarf der Genehmigung durch uns. Werbung, Verkauf und Vertretung von Waren ist nur mit vorheriger Zustimmung durch uns gestattet. Das gleiche gilt für Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Verkaufsgesprächen oder Verkaufsveranstaltungen in unseren Räumlichkeiten.

10. Schadensersatz

10.1 Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nach Maßgabe dieser Ziffer 10 beschränkt.

10.2 Wir haften unbeschränkt für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

10.3 Im Übrigen haften wir unbeschränkt nur bei Fehlen einer garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

10.4 Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftung summenmäßig beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch das Zehnfache des Kaufpreises oder der sonstigen vereinbarten Vergütung.

10.5 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haften wir nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare und Folgeschäden.

10.6 Soweit unsere Haftung nach dieser Ziffer 10 beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

10.7 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11. Verwendung von Kundendaten

Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes, die die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden betreffen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten.

12. Sonstiges

12.1 Erfüllungsort ist Bottrop.

12.2 Alle Änderungen oder Ergänzungen zu dem Vertrag zwischen uns und dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

12.3 Es gilt das zwischen Inländern geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht gilt nicht. Sofern der Kunde Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht im Inland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für Bottrop zuständige Gericht vereinbart.

12.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages mit dem Kunden unwirksam oder nichtig, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Stand: Dezember 2006